

Detlef Fickermann & Ilka Hoffmann

Ungleiches ungleich behandeln

Alternative Vorschläge zur Verteilung der Bundesmittel des Programms „Aufholen nach Corona“ auf die einzelnen Länder – Online First

Zusammenfassung

Die Bundesregierung hat am 05.05.2021 Eckpunkte zu einem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ beschlossen. Vorgesehen sind hierfür insgesamt zwei Milliarden Euro, die den Ländern durch eine Änderung des Verteilungsschlüssels der Umsatzsteuern zwischen Bund und Ländern zur Verfügung gestellt werden. Eine Verteilung nach dem üblichen Königsteiner Schlüssel würde, wie zuvor schon bei anderen Bund-Länder-Programmen, zu einer Ungleichbehandlung von Schüler*innen führen. Im vorliegenden Beitrag werden deshalb exemplarisch alternative und inhaltlich leicht nachzuvollziehende Indikatoren zur Diskussion gestellt, die der politischen Intention einer besonderen Förderung benachteiligter Schüler*innen näher kommen und die die Verteilungswirkungen unterschiedlicher Indikatorensysteme verdeutlichen.

Schlüsselwörter: Corona, Lernrückstände, Bund-Länder-Programm, Königsteiner Schlüssel, Umsatzsteuerverteilung

Treating different things differently

Alternative suggestions on the distribution of federal funds from the “Aufholen nach Corona” program across the individual federal states

Abstract

In early May 2021, the Federal Government of Germany decided to launch the “Aufholen nach Corona” program (“catching up after Corona”). Two billion euros have been devised to be provided to the individual federal states by changing the distribution key of turnover taxes. Employing the traditional distribution key (“Königsteiner Schlüssel”) would lead to unequal treatment of pupils, as has been the case with previous federal-state-programs. This discussion paper exemplarily presents alternative and

easily comprehensible indicators which are better suited to meet the political intention of supporting disadvantaged pupils, and which illustrate the distribution effects of different indicator systems.

Keywords: Corona, learning gaps, federal-state-program, distribution of federal funds, distribution of turnover taxes

1 Folgen der Corona-bedingten Schulschließungen

Die nun seit März 2020 andauernden Unterbrechungen und Aussetzungen des regelhaften Präsenzunterrichts für alle Schüler*innen sind ohne Zweifel mit gravierenden Folgen für ihre Kompetenzentwicklung und ihr psychosoziales Wohlbefinden verbunden (für eine Chronologie der politischen Entscheidungen zur Corona-Pandemie bis Januar 2021 vgl. Fickermann & Edelstein 2020, S. 10–13 und Fickermann & Edelstein, 2021, S. 8–17).

Geschätzt wird, dass ca. 25 Prozent der Schüler*innen größere pandemiebedingte Lernrückstände¹ aufweisen. Wie groß die Lernrückstände der Schüler*innen – besser: die Rückstände in ihrer Kompetenzentwicklung – tatsächlich sind, ist in Deutschland kaum empirisch untersucht. Lediglich in zwei Studien in Hamburg und Baden-Württemberg wurde mittels Kohortenvergleichen versucht, das Ausmaß der Rückstände in der Kompetenzentwicklung von Viert- und Fünftklässlern abzuschätzen (vgl. Depping, Lücken, Musekamp & Thonke, 2021; Schult, Mahler, Fauth & Lindner, 2020). Die Ergebnisse der getesteten Schüler*innen deuten darauf hin, dass durch die Corona-bedingten Veränderungen im Unterrichtsgeschehen keine größeren Einbußen in den untersuchten Kompetenzen und keine wesentlichen Zunahmen der Abhängigkeit der Kompetenzstände von sozioökonomischen Merkmalen der Schüler*innen zu verzeichnen sind. Sie widersprechen damit teilweise internationalen Befunden (vgl. hierzu z.B. das Rapid-Review von Zierer, 2021). Einen Überblick über Einschätzungen von Lernrückständen durch Lehrkräfte, Eltern und teilweise von Schüler*innen selbst im Rahmen von Fragebogenerhebungen geben Helm, Huber und Loisinger (2021, S. 26ff).

Weitgehende Einigkeit besteht darüber, dass mögliche Lernrückstände bzw. Rückstände in der Kompetenzentwicklung der Schüler*innen sowie eine weitere Zunahme von Bildungsungleichheit und die mit den Schulschließungen und den Lockdowns verbundenen psychosozialen Folgen für die Schüler*innen durch zusätzliche Maßnahmen der unterschiedlichsten Art ausgeglichen bzw. aufgefangen werden sollen und müssen.

1 Hinsichtlich der Befunde zu den psychosozialen Folgen vgl. die hierzu in der umfangreichen Bibliographie von Fickermann, Volkholz und Edelstein (2021) enthaltenen Veröffentlichungen.

2 Eckpunkte des Aktionsprogramms der Bundesregierung

Allen politischen Entscheidungsträger*innen ist klar, dass für solche kompensatorischen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind. Die Bundesregierung hat angeboten, die Länder dabei zu unterstützen und beschlossen, ihnen hierfür insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Das Aktionsprogramm sieht jeweils eine Milliarde Euro vor zum Abbau von Lernrückständen und eine Milliarde Euro zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule (vgl. Bundesregierung, 2021, und zu weiteren Einzelheiten des Aktionsprogramms BMBF & BMFSFJ, 2021).

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann der Bund das Geld nicht direkt z.B. für schulische Maßnahmen zur Verfügung stellen. Die Mittel sollen deshalb den Ländern über eine Änderung des Verteilungsschlüssels der Umsatzsteuern² zufließen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Diskussionsbeitrages verhandeln Bund und Länder noch über eine Bund-Länder-Vereinbarung für das Aktionsprogramm. Eine solche Vereinbarung ist wiederum Voraussetzung für eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Bundestag, der dann auch noch der Bundesrat zustimmen muss.³

Die Mittel fließen den allgemeinen Landeshaushalten zu. Vorsorglich haben die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG) und der Grundschulverband (GSV) in einer gemeinsamen Stellungnahme am 21.05.2021 eine Zweckbindung der Mittel gefordert (GEW, GGG & GSV, 2021).

Noch nicht öffentlich bekannt ist, wie die vom Bund bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Länder verteilt werden. Es kann vermutet werden, dass die Verteilung wie bei anderen Bund-Länder-Programmen nach dem Königsteiner Schlüssel⁴ er-

2 Zum bundesstaatlichen Finanzausgleich vgl. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/Der-Bundestaatliche-FAG.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

3 Da der Bundestag am 25.06.2021 zu seiner letzten Sitzung vor der Parlamentspause zusammenkommt und spätestens dann einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zustimmen muss, besteht ein sehr hoher Termindruck. Nach der Parlamentspause dürfte der Wahlkampf für die am 26.09.2021 stattfindende Bundestagswahl den politischen Diskurs bestimmen.

4 Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Die Berechnung des Königsteiner Schlüssels wird jährlich vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durchgeführt; der Schlüssel wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dem Königsteiner Schlüssel für das Haushaltsjahr 2019 liegen das Steueraufkommen im Jahr 2017 und die Bevölkerungs-

folgen soll. Im Folgenden wird für den Bereich des Aktionsprogramms, der für den Abbau von Lernrückständen vorgesehen ist, dargestellt, welche Konsequenzen eine Verteilung der Mittel (eine Milliarde Euro) nach dem Königsteiner Schlüssel oder nach dem bisherigen, auf die einzelnen Länder entfallenen Anteil an den Umsatzsteuern hätte. Anschließend werden die Ergebnisse von Modellrechnungen mit anderen Verteilungsschlüsseln vorgestellt.

3 Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Länder

3.1 Verteilung der Mittel nach Königsteiner Schlüssel oder den Anteilen der einzelnen Länder an den Umsatzsteuern

Tabelle 1 auf Seite 6 weist den Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019 und den Anteil der einzelnen Länder an den den Ländern insgesamt zur Verfügung stehenden Umsatzsteuern nach der Steuerverteilung aus. Diese Schlüssel werden dann für eine Verteilung der Bundesmittel für den Abbau von Lernrückständen angewandt. Zudem ist der Betrag ausgewiesen, der dann für eine einzelne Schülerin bzw. für einen einzelnen Schüler in den einzelnen Ländern zur Verfügung stehen würde.

Deutlich wird, dass eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel 2019 oder nach dem Umsatzsteueranteil der einzelnen Länder 2020 (nach der Steuerverteilung) zu sehr unterschiedlichen Beträgen führen würde, die einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zur Verfügung stünden. So entfielen auf eine einzelne Schülerin bzw. einen einzelnen Schüler einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule in Nordrhein-Westfalen bei einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel nur 85,02 Euro, während für eine Berliner Schülerin bzw. einen Berliner Schüler 116,02 Euro zur Verfügung stehen würden. Dies entspricht einer Differenz von 31,00 Euro bei einem Bundesdurchschnitt von 92,76 Euro. Eine ähnliche Differenz entstünde, wenn nur Schüler*innen allgemeinbildender Schulen betrachtet würden (109,45 Euro für eine Schülerin bzw. einen Schüler aus NRW, 144,15 Euro für eine Schülerin bzw. einen Schüler aus Berlin, bei einem Bundesdurchschnitt von 120,04 Euro).

Unterschiede in vergleichbarer Größenordnung zeigen sich auch, wenn der Anteil der einzelnen Länder am Umsatzsteueranteil der Länder nach der Steuerverteilung für die Mittelverteilung zugrunde gelegt wird.

Obwohl schon heftige Kritik an z. B. der Verteilung der Mittel im Sofortausstattungsprogramm (500 Millionen Euro) zur Anschaffung von (Leih-)Laptops für bedürftige

zahl von 2017 zugrunde (vgl. <https://www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/koenigsteiner-schluessel>).

Schüler*innen (vgl. BMBF & KMK, 2020) geübt worden ist, wird immer wieder auf den Königsteiner Schlüssel bei der Mittelverteilung zurückgegriffen. Beispielsweise führte Wiadra aus, dass für eine*n bedürftige*n Sechs- bis unter 25-Jährige*n in Bayern 731 Euro, in Bremen aber nur 166 Euro rechnerisch zur Verfügung stehen (Wiadra, 2020). Mit einer ähnlichen Rechnung kam Rossmann zu 937 Euro bzw. 228 Euro bei bedürftigen Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren (Rossmann, 2020).

Auch dem Entwurf des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter liegt eine Verteilung der vom Bund bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Länder nach dem Königsteiner Schlüssel zugrunde (Bundestag 2021, S. 7). Rechnet man die im Gesetzentwurf vorgesehenen Mittel beispielsweise auf die jetzige Zahl der Sechs- bis unter Zehnjährigen um, stehen für ein Kind in dieser Altersgruppe in Bremen im Schnitt 820,29 Euro zur Verfügung und für ein ebensolches Kind in Baden-Württemberg nur 653,48 Euro; dies entspricht einer Differenz von 166,81 Euro bei einem Bundesdurchschnitt von 676,71 Euro (vgl. Tab. A2 im Anhang).

Tab. 1: Verteilung der Mittel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ nach Königsteiner Schlüssel und Umsatzsteueranteil sowie zur Verfügung stehende Mittel je Schüler*in (alle Schüler*innen und nur Schüler*innen allgemeinbildender Schulen)

Land	Verteilung der Mittel nach Königsteiner Schlüssel 2019				Verteilung der Mittel nach dem Umsatzsteueranteil 2020			
	Schlüssel (v.H.)	Mittel (Euro)	Betrag in Euro pro Schüler*in		Anteil 2020 (v.H.)	Mittel (Euro)	Betrag in Euro pro Schüler*in	
			A und B	nur A			A und B	nur A
Baden-Württemberg	13,04060	130.406.000	86,34	117,21	13,35612	133.561.178	88,43	120,04
Bayern	15,56070	155.607.000	95,63	124,22	15,78815	157.881.495	97,03	126,04
Berlin	5,18990	51.899.000	116,02	144,15	4,40613	44.061.281	98,50	122,38
Brandenburg	3,02990	30.299.000	105,25	124,03	3,03745	30.374.522	105,51	124,34
Bremen	0,95380	9.538.000	103,85	142,19	0,81751	8.175.101	89,01	121,87
Hamburg	2,60340	26.034.000	104,55	132,43	2,21988	22.198.807	89,15	112,92
Hessen	7,43710	74.371.000	91,53	117,55	7,56556	75.655.575	93,11	119,58
Mecklenburg-Vorpommern	1,98040	19.804.000	107,59	131,76	1,93613	19.361.298	105,19	128,82
Niedersachsen	9,39530	93.953.000	85,96	113,12	9,61955	96.195.478	88,01	115,82
Nordrhein-Westfalen	21,07590	210.759.000	85,02	109,45	21,57266	215.726.573	87,03	112,03
Rheinland-Pfalz	4,81850	48.185.000	91,60	118,01	4,92361	49.236.138	93,60	120,58
Saarland	1,19830	11.983.000	98,30	131,32	1,18481	11.848.132	97,20	129,85
Sachsen	4,98210	49.821.000	104,16	132,73	4,88842	48.884.249	102,20	130,23
Sachsen-Anhalt	2,69610	26.961.000	111,15	137,63	2,63066	26.306.641	108,45	134,29
Schleswig-Holstein	3,40580	34.058.000	88,47	116,42	3,49641	34.964.088	90,82	119,52
Thüringen	2,63210	26.321.000	107,84	135,13	2,55694	25.569.443	104,76	131,27
Deutschland	100,00000	1.000.000.000	92,76	120,04	100,00000	1.000.000.000	92,76	120,04
		Minimum	85,02	109,45			87,03	112,03
		Maximum	116,02	144,15			108,45	134,29
		Differenz	31,00	34,70			21,43	22,26

Anm.: A = Allgemeinbildende Schulen; B = Berufliche Schulen; kursiv: Beträge unter dem Bundesdurchschnitt
Quelle: vgl. die Angaben bei Tab. A1 im Anhang, eigene Berechnung

3.2 Vorschläge zur Verteilung der Mittel nach anderen Verteilungsschlüsseln

Die Mittel des Aktionsprogramms sollen allen Schüler*innen zu Gute kommen. Jedoch besteht weitgehend Einigkeit, dass insbesondere benachteiligte Schüler*innen unter den pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs stärker zu leiden hatten, sei es wegen eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten von elektronischen Hilfsmitteln, wegen eingeschränkter Zugangsmöglichkeit zum Internet, wegen fehlender Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern oder wegen fehlender Rückzugsmöglichkeiten zum Lernen auf Grund beengter Wohnverhältnisse. Es würde sich also anbieten, solche Verteilungsschlüssel für die Mittel des Aktionsprogramms zu wählen, die sicherstellen, dass die Länder, in denen mehr solcher Art benachteiligter Schüler*innen beschult werden, im Vergleich auch mehr Mittel zugewiesen bekommen.

Im Folgenden werden neben der Schüler*innenzahl exemplarisch drei weitere mögliche Indikatoren benannt und für sie zunächst die jeweiligen Verteilungsschlüssel und die sich daraus ergebenden Mittelverteilungen dargestellt (vgl. Tab. 2a und 2b auf den beiden folgenden Seiten). Anschließend werden die verschiedenen Verteilungsschlüssel in insgesamt sieben Modellrechnungen jeweils bei der Verteilung der Mittel unterschiedlich gewichtet und die sich daraus ergebenden Mittelverteilungen dargestellt (vgl. Tab. 3a auf Seite 11). Schließlich werden noch für alle sieben betrachteten Modelle die Abweichungen von der Verteilung nach Königsteiner Schlüssel und von der Verteilung nach Umsatzsteueranteilen ausgewiesen (vgl. Tab. 3b und 3c auf den Seiten 12 und 13).

Die für die folgenden Berechnungen vorgeschlagenen Indikatoren haben einen exemplarischen Charakter. Sie dienen vorrangig dem Ziel, die Verteilungseffekte alternativer Verteilungsschlüssel deutlich zu machen. Für die Modellrechnungen verwendet werden

- der Anteil der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an allen Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit,
- der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss nach Beendigung der Pflichtschulzeit an allen solchen Schulabgänger*innen und
- der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

Datengrundlagen sind die jeweils jüngsten Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (KMK), des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit zu den Indikatoren (vgl. zu den genauen Datenquellen die Angaben zu Tab. A2 im Anhang).

Indikatoren, die zur endgültigen Mittelverteilung genutzt werden könnten, wären z. B. die im Nationalen Bildungsbericht beschriebenen Risikolagen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, Indikator A4, S. 39ff.), der in den IQB-Bildungstrends verwendete HISEI bzw. der Anteil der Schüler*innen in den EGP-Klassen V bis VII (vgl. zuletzt z. B. Mahler & Kölm, 2019) und der ebenfalls dort verwendete Migrationshintergrund. Es handelt sich dabei um eingeführte Indikatoren für alle Länder, die zudem deutlich machen, wie stark die Ausgangslage auch schon vor der Pandemie zwischen den Ländern variierte.

Dem schlussendlich zum Einsatz kommenden Verteilungsschlüssel sollten forschungsgestützte Empfehlungen zugrunde liegen. Er muss in jedem Fall die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern berücksichtigen sowie inhaltlich begründet und transparent sein.

Tab. 2a: Vorschläge für alternative Verteilungsschlüssel (Angaben in v.H.)

Land	nach der Zahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	nach der Zahl der Schüler*innen ohne HS-Abschluss nach Beendigung der Schulpflichtzeit	nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften
Baden-Württemberg	14,83731	12,96756	8,20549
Bayern	15,05797	13,83132	7,51046
Berlin	6,42438	5,51275	8,78380
Brandenburg	1,56175	3,03714	2,47854
Bremen	1,36548	1,05218	1,89027
Hamburg	2,93275	2,03347	3,32927
Hessen	9,17105	5,61722	7,78640
Mecklenburg-Vorpommern	0,91312	2,22749	1,87096
Niedersachsen	9,16298	9,50133	10,04503
Nordrhein-Westfalen	25,19932	21,49507	29,75780
Rheinland-Pfalz	4,27075	5,24411	4,08855
Saarland	1,42288	1,22381	1,48632
Sachsen	2,45778	4,91950	3,97876
Sachsen-Anhalt	1,31891	3,73860	2,99325
Schleswig-Holstein	2,60398	4,57624	3,73517
Thüringen	1,29960	3,02222	2,05993
Deutschland	100,00000	100,00000	100,00000

Anm.: HS-Abschluss = Hauptschulabschluss

Quelle: vgl. Tab. A1 im Anhang, eigene Berechnung

Tab. 2b: Mittelverteilungen gemäß der alternativen Verteilungsschlüssel aus Tab. 2a

Land	nach der Zahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	nach der Zahl der Schüler*innen ohne HS-Abschluss nach Beendigung der Schulpflichtzeit	nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften
Baden-Württemberg	148.373.059	129.675.578	82.054.890
Bayern	150.579.728	138.313.154	75.104.624
Berlin	64.243.786	55.127.512	87.838.035
Brandenburg	15.617.491	30.371.434	24.785.370
Bremen	13.654.828	10.521.799	18.902.711
Hamburg	29.327.486	20.334.683	33.292.699
Hessen	91.710.455	56.172.229	77.863.963
Mecklenburg-Vorpommern	9.131.156	22.274.873	18.709.633
Niedersachsen	91.629.827	95.013.339	100.450.299
Nordrhein-Westfalen	251.993.164	214.950.656	297.578.034
Rheinland-Pfalz	42.707.541	52.441.095	40.885.476
Saarland	14.228.774	12.238.121	14.863.218
Sachsen	24.577.842	49.195.008	39.787.582
Sachsen-Anhalt	13.189.094	37.385.967	29.932.493
Schleswig-Holstein	26.039.760	45.762.364	37.351.663
Thüringen	12.996.010	30.222.189	20.599.310
Deutschland	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000

Anm.: HS-Abschluss = Hauptschulabschluss

Quelle: eigene Berechnung nach Tab. 2a

Die folgenden sieben exemplarisch vorgestellten Modelle unterscheiden sich durch unterschiedliche Gewichtungsfaktoren der beiden Indikatoren zu den Schüler*innen-zahlen und der drei weiteren Indikatoren.

Im *Modell 1* gehen die Zahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit dem Gewichtungsfaktor 1/2, sowie die Zahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die Zahl der Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss nach Beendigung der Pflichtschulzeit und die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit einem Gewichtungsfaktor von jeweils 1/6 ein. Im *Modell 2* werden im Gegensatz zu Modell 1 nur die Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen einbezogen.

Im *Modell 3* werden die Zahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen, die Zahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit je-

weils $\frac{1}{3}$ gewichtet. Im *Modell 4* wird der Gewichtungsfaktor für die Zahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen auf $\frac{1}{2}$ erhöht und die beiden anderen Gewichtungsfaktoren werden entsprechend auf jeweils $\frac{1}{4}$ abgesenkt.

Modell 5 berücksichtigt die Zahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die Zahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss nach Beendigung der Pflichtschulzeit und die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften zu je $\frac{1}{4}$.

Die *Modelle 6 und 7* berücksichtigen die Zahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen nicht mehr. Im *Modell 6* gehen die Zahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die Zahl der Abgänger*innen ohne Hauptschulabschluss nach Beendigung der Pflichtschulzeit sowie die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften zu je einem Drittel und im *Modell 7* schließlich nur die Zahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften je zur Hälfte ein.

Tabelle 3a auf Seite 11 weist für die sieben Modelle die Mittel für die einzelnen Länder aus, die sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Indikatoren ergeben. Deutlich wird, dass beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg erheblich weniger Mittel erhielten, wenn die alternativ vorge schlagenen Indikatoren bei der Mittelverteilung berücksichtigt würden; Nordrhein-Westfalen stünden im Gegenzug erheblich mehr Mittel zur Verfügung.

Die Tabellen 3b und 3c weisen schließlich noch die Differenzbeträge aus, die sich bei einer Mittelzuweisung entsprechend den sieben Modellen im Vergleich zu einer Mittelverteilung nach Königsteiner Schlüssel (vgl. Tab. 3b auf Seite 12) oder einer Verteilung nach den Umsatzsteueranteilen (vgl. Tab. 3c auf Seite 13) ergeben würden.

Unabhängig von den für die Berechnung der alternativen Verteilungsschlüssel verwendeten Daten und den beispielhaft zum Einsatz gekommenen Gewichtungsfaktoren wird die erhebliche Umverteilungswirkung anderer Verteilungsmodelle mehr als deutlich.

Um dem politischen Ziel, pandemiebedingt besonders benachteiligten Schüler*innen größere Unterstützung zukommen zu lassen, näher zu kommen, ist es deshalb dringend angezeigt, andere und möglichst inhaltlich gut begründete Verteilungsschlüssel zu entwickeln und für eine Mittelzuweisung an die einzelnen Länder zu Grunde zu legen.

Tab. 3a: Mittelverteilungen gemäß der alternativen Verteilungsschlüssel aus Tab. 2a mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren

Gewichtungsfaktoren	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
	0,00	0,50	0,33	0,50	0,25		
Schüler*innenzahl, insgesamt							
Schüler*innenzahl, nur allgemeinbildende Schulen	0,50		0,33	0,50			
Zahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	0,17	0,17	0,33	0,25	0,25	0,33	0,50
Zahl der Schüler*innen ohne HS-Abschluss nach der Schulpflichtzeit	0,17	0,17			0,25	0,33	
Zahl der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	0,17	0,17	0,33	0,25	0,25	0,33	0,50
Land	zur Verfügung stehende Mittel						
Baden-Württemberg	126.796.226	130.072.091	121.328.631	124.385.959	125.053.300	120.034.509	115.213.975
Bayern	135.851.406	136.138.065	125.351.554	131.606.243	128.735.283	121.332.502	112.842.176
Berlin	56.143.852	55.283.269	65.099.916	59.629.419	62.176.523	69.069.778	76.040.911
Brandenburg	26.458.176	25.148.687	23.242.593	24.763.175	24.370.059	23.591.432	20.201.430
Bremen	11.206.073	11.439.770	13.536.635	12.165.568	12.899.775	14.359.780	16.278.770
Hamburg	25.624.910	25.375.674	28.739.460	27.454.145	26.513.648	27.651.622	31.310.092
Hessen	75.597.664	75.311.461	81.840.288	80.366.827	75.280.172	75.248.882	84.787.209
Mecklenburg-Vorpommern	17.373.696	16.889.857	15.294.320	15.981.283	16.797.539	16.705.221	13.920.395
Niedersachsen	97.698.957	98.544.189	97.260.073	97.870.078	97.121.005	95.697.822	96.040.063
Nordrhein-Westfalen	242.996.281	242.396.212	260.241.047	252.968.772	248.618.415	254.840.618	274.785.599
Rheinland-Pfalz	47.179.908	47.071.846	44.202.710	45.405.810	46.208.275	45.344.704	41.796.509
Saarland	12.364.972	12.542.203	13.348.411	12.749.618	13.159.454	13.776.704	14.545.996
Sachsen	41.455.744	41.112.503	36.474.478	38.620.362	39.482.990	37.853.477	32.182.712
Sachsen-Anhalt	25.175.250	24.668.484	22.212.079	22.537.722	25.752.168	26.835.851	21.560.793
Schleswig-Holstein	35.749.989	36.048.238	32.835.602	33.405.547	36.216.417	36.384.596	31.695.711
Thüringen	22.326.894	21.957.450	18.992.202	20.089.473	21.614.977	21.272.503	16.797.660
Deutschland	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000

Anm.: HS-Abschluss = Hauptschulabschluss

Quelle: eigene Berechnung

Tab. 3b: Differenzbeträge einer Mittelverteilung gemäß der alternativen Verteilungsschlüssel aus Tab. 2a mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren zu einer Mittelverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel in Euro

Land	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
Baden-Württemberg	-3.609.774	-333.909	-9.077.369	-6.020.041	-5.352.700	-10.371.491	-15.192.025
Bayern	-19.755.594	-19.468.935	-30.255.446	-24.000.757	-26.871.717	-34.274.498	-42.764.824
Berlin	4.244.852	3.384.269	13.200.916	7.730.419	10.277.523	17.170.778	24.141.911
Brandenburg	-3.840.824	-5.150.313	-7.056.407	-5.535.825	-5.928.941	-6.707.568	-10.097.570
Bremen	1.668.073	1.901.770	3.998.635	2.627.568	3.361.775	4.821.780	6.740.770
Hamburg	-409.090	-658.326	2.705.460	1.420.145	479.648	1.617.622	5.276.092
Hessen	1.226.664	940.461	7.469.288	5.995.827	909.172	877.882	10.416.209
Mecklenburg-Vorpommern	-2.430.304	-2.914.143	-4.509.680	-3.822.717	-3.006.461	-3.098.779	-5.883.605
Niedersachsen	3.745.957	4.591.189	3.307.073	3.917.078	3.168.005	1.744.822	2.087.063
Nordrhein-Westfalen	32.237.281	31.637.212	49.482.047	42.209.772	37.859.415	44.081.618	64.026.599
Rheinland-Pfalz	-1.005.092	-1.113.154	-3.982.290	-2.779.190	-1.976.725	-2.840.296	-6.388.491
Saarland	381.972	559.203	1.365.411	766.618	1.176.454	1.793.704	2.562.996
Sachsen	-8.365.256	-8.708.497	-13.346.522	-11.200.638	-10.338.010	-11.967.523	-17.638.288
Sachsen-Anhalt	-1.785.750	-2.292.516	-4.748.921	-4.423.278	-1.208.832	-125.149	-5.400.207
Schleswig-Holstein	1.691.989	1.990.238	-1.222.398	-652.453	2.158.417	2.326.596	-2.362.289
Thüringen	-3.994.106	-4.363.550	-7.328.798	-6.231.527	-4.706.023	-5.048.497	-9.523.340
Deutschland	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Berechnung

Tab. 3c: Differenzbeträge einer Mittelverteilung gemäß der alternativen Verteilungsschlüssel aus Tab. 2a mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren zu einer Mittelverteilung nach den Umsatzsteueranteilen der Länder nach der Steuerverteilung in Euro

Land	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
Baden-Württemberg	-6.764.952	-3.489.087	-12.232.548	-9.175.219	-8.507.878	-13.526.669	-18.347.204
Bayern	-22.030.089	-21.743.430	-32.529.941	-26.275.252	-29.146.212	-36.548.993	-45.039.319
Berlin	12.082.571	11.221.988	21.038.635	15.568.137	18.115.242	25.008.496	31.979.629
Brandenburg	-3.916.346	-5.225.835	-7.131.928	-5.611.347	-6.004.463	-6.783.090	-10.173.091
Bremen	3.030.972	3.264.669	5.361.535	3.990.468	4.724.674	6.184.679	8.103.669
Hamburg	3.426.102	3.176.867	6.540.653	5.255.337	4.314.841	5.452.815	9.111.285
Hessen	-57.912	-344.114	6.184.712	4.711.252	-375.404	-406.693	9.131.634
Mecklenburg-Vorpommern	-1.987.602	-2.471.441	-4.066.978	-3.380.015	-2.563.759	-2.656.077	-5.440.903
Niedersachsen	1.503.480	2.348.712	1.064.596	1.674.601	925.528	-497.656	-155.415
Nordrhein-Westfalen	27.269.708	26.669.638	44.514.474	37.242.198	32.891.841	39.114.045	59.059.026
Rheinland-Pfalz	-2.056.230	-2.164.291	-5.033.428	-3.830.327	-3.027.862	-3.891.434	-7.439.629
Saarland	516.840	694.070	1.500.278	901.486	1.311.321	1.928.572	2.697.863
Sachsen	-7.428.505	-7.771.746	-12.409.771	-10.263.887	-9.401.259	-11.030.772	-16.701.537
Sachsen-Anhalt	-1.131.391	-1.638.157	-4.094.562	-3.768.919	-554.473	529.210	-4.745.848
Schleswig-Holstein	785.901	1.084.150	-2.128.486	-1.558.541	1.252.329	1.420.508	-3.268.376
Thüringen	-3.242.549	-3.611.993	-6.577.241	-5.479.970	-3.954.467	-4.296.940	-8.771.784
Deutschland	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: eigene Berechnung

4 Zusammenfassung

Ziel des vorliegenden Diskussionsbeitrages war es, aufzuzeigen, dass eine Verteilung der für den Abbau von (pandemiebedingten) Lernrückständen bei den Schüler*innen vorgesehenen Mittel (eine Milliarde Euro) im Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona“ nach dem Königsteiner Schlüssel oder nach dem Umsatzsteueranteil der einzelnen Länder zu länderunterschiedlichen Förderbeträgen je Schüler*in führen würde. Zudem wäre auf diese Art und Weise auch das politische Ziel, pandemiebedingt besonders benachteiligten Schüler*innen eine besondere Unterstützung zukommen zu lassen, nicht erreichbar.

Vorgeschlagen wurden stattdessen alternative und inhaltlich leicht nachvollziehbare Indikatoren, die der politischen Intention einer besonderen Förderung benachteiligter Schüler*innen deutlich näher kommen. In sieben verschiedenen Modellrechnungen wurde mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren für die exemplarisch ausgewählten Indikatoren deren Wirkung auf die Mittelverteilung dargestellt. Aufgabe der politischen Entscheidungsträger*innen im Bund und in den Ländern ist es, ein solches Modell für die Verteilung der Mittel zu wählen, das ihren Zielvorstellungen am Nächsten kommt und einen Beitrag zum Abbau der schon vor der Pandemie bestehenden Ungleichheiten leistet. Dabei muss der Grundsatz gelten: Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Den Kriterien für die Mittelverteilung sollten deshalb Empirie-gestützte Empfehlungen zugrunde liegen, und sie müssen inhaltlich begründet werden und transparent sein.

Der vorliegende Beitrag fokussierte auf die Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel auf die einzelnen Länder. Nicht behandelt, aber ebenso wichtig sind konzeptionelle Vorstellungen, nach welchen Kriterien die Mittel in den Ländern verteilt werden. Kuhn und Voges (2021) und Fickermann (2021) schlagen eine Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen mittels eines Sozialindex vor. Auch GEW, GGG und GSV (2021) fordern eine Verteilung der Mittel entsprechend des sozioökonomischen Umfeldes der Schulen, möglichst auf der Basis eines Sozialindex.

Fickermann plädiert in seinem Diskussionsbeitrag mit dem Titel „Daten für Taten“ (2021, S. 243) dafür, das Modell der Soziotope bei der Berechnung eines bundes-einheitlichen Sozialindex für Schulen zugrunde zu legen. Die hierfür notwendigen kleinräumigen Daten liegen bundesweit vor. Es bedarf „nur“ einer politischen Entscheidung, sie für eine solche Nutzung zur Verfügung zu stellen, damit Ungleiches nach einheitlichen und sowohl theoretisch als auch empirisch begründeten Kriterien ungleich behandelt werden kann.

Politik sollte versuchen, ihrem eigenen Anspruch, soziale Spaltungen überwinden zu wollen, gerecht zu werden. Die entsprechende Verteilung von Finanzmitteln ist hier-

zu die Grundvoraussetzung. Der nächste Schritt auf Länder- und Kommunalebene muss es sein, die Schulen in pädagogisch herausfordernder Lage dauerhaft besonders zu fördern und zu unterstützen: durch mehr Personal, eine gute materielle und räumliche Ausstattung, pädagogische Freiräume sowie durch Unterstützung und Zeitkontingente für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wenn dabei die politischen und pädagogischen Ebenen gut und im Sinne der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten, dann entfalten die Bundesfinanzzmittel auch eine nachhaltige Wirkung.

Literatur und Internetquellen

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2020). *Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in der Digitalen Welt*. Bielefeld: wbv. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/resolveuid/6301fccbdac5499fa9454b6338c697d0>
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) & BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2021). *Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 – 2 Mrd. Euro*. Berlin: BMBF/BMFSFJ. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: [https://www.bmbf.de/files/BMFSFJ_Corona_Aufholpaket_Paper_06_sa%20\(1\).pdf](https://www.bmbf.de/files/BMFSFJ_Corona_Aufholpaket_Paper_06_sa%20(1).pdf).
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) & KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in Deutschland). (2020). *Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm*. Berlin: BMBF/KMK. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/files/200703_DigitalPakt%20Schule_Zusatzvereinbarung%20Endger%3a%4tef%3%b6rderung.pdf
- Bundesagentur für Arbeit. (2020). *Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen)*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202012/iiia7/kinder/kinder-d-0-202012-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=2.
- Bundesregierung. (2021). *Eckpunkte zu Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“. Beschluss des Bundeskabinetts vom 05.05.2021*. Berlin: Bundesregierung. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/programm-aufholen-nach-corona-1897750>.
- Bundestag. (2021). *Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)*. Drucksache 19/29764 vom 18.05.2021. Berlin: Bundestag. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/297/1929764.pdf>.
- Depping, D., Lücken, M., Musekamp, F., & Thonke, F. (2021). Kompetenzstände Hamburger Schüler*innen vor und während der Corona-Pandemie. In D. Fickermann & B. Edelstein (Hrsg.), *Schule während der Corona-Pandemie. Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld* (Die Deutsche Schule, 17. Beiheft) (S. 51–79). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830993315.03>
- Destatis (Statistisches Bundesamt). (2020). *Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2019/2020* (Fachserie 11, Reihe 1). Wiesbaden: Destatis. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100207005.xlsx?__blob=publicationFile.

- Destatis (Statistisches Bundesamt). (2021). *Finanzen und Steuern – Steuerhaushalt 2020. Korrigierte Fassung vom 20.05.2021* (Fachserie 14, Reihe 4). Wiesbaden: Destatis. Zugriff am 26.05.2021. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-14.html.
- Fickermann, D. (2021). Daten für Taten – Verbesserung der Datengrundlagen für zielgerichteteres politisches Handeln zur Eindämmung und Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. *Die Deutsche Schule*, 113 (2), 227–242. <https://doi.org/10.31244/dds.2021.02.09>
- Fickermann, D., & Edelstein, B. (Hrsg.). (2020). „Langsam vermisse ich die Schule ...“: *Schule während und nach der Corona-Pandemie* (Die Deutsche Schule, 16. Beiheft). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830992318>
- Fickermann, D., & Edelstein, B. (Hrsg.). (2021). *Schule während der Corona-Pandemie. Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld* (Die Deutsche Schule, 17. Beiheft). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830993315>
- Fickermann, D., Volkholz, B., & Edelstein, B. (2021). Bibliographie zum Thema „Schule und Corona“. In D. Fickermann & B. Edelstein (Hrsg.), *Schule während der Corona-Pandemie. Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld*. (Die Deutsche Schule, 17. Beiheft) (S. 213– 233). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830993315.06>
- GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), GGG (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule) & GSV (Grundschulverband). (2021). *Forderungen zu dem geplanten Bund-Länder-Programm zur kompensatorischen Förderung von Schülerinnen und Schülern*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz). (2021). *Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019*. Bonn: GWK. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Koenigsteiner_Schluessel_fuer_2010_-_2019.pdf.
- Helm, C., Huber S., & Loisinger, T. (2021). Was wissen wir über Lehr-Lern-Prozesse im Distanzunterricht während der Corona-Pandemie – Evidenz aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Online First* (04.03.2021). Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11618-021-01000-z>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020). *Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2009 bis 2018*. (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation 224.) Berlin: KMK. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok224_SKL2018.pdf.
- Kuhn, H.-J., & Voges, M. (2021). Blindflug beenden und stark aus der Krise kommen. Bildungschancen für Benachteiligte jetzt sichern! *Die Deutsche Schule*, 113 (2), S. 218–226. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.31244/dds.2021.02.08>
- Mahler, N., & Kölm, J. (2019). Soziale Disparitäten. In P. Stanat, S. Schipolowski, N. Mahler, S. Weirich, & S. Henschel (Hrsg.), *IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich*. Münster: Waxmann. Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: <https://www.waxmann.com/buch4044>.
- Rossmann, E. D. (2020). Die Verteilung der Gelder ist dramatisch ungerecht. Interview von Silke Fokken. *Spiegel-Online* (02.10.2020). Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/laptops-fuer-beduerftige-schueler-die-verteilung-der-gelder-ist-dramatisch-ungerecht-a-bbd5b963-5eec-4d3f-bb7d-7dbd2d37b771>.

- Schult, J., Mahler, N., Fauth, B., & Lindner, M. A. (2020). Did Students Learn Less During the COVID-19 Pandemic? Reading and Mathematics Competencies Before and After the First Pandemic Wave. Preprint (11.03.2021). Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: <https://psyarxiv.com/pqtgf/>.
- Wiadra, J.-M. (2020). Bundesförderung digitaler Endgeräte für Schulen wird dem Bedarf nicht gerecht. *Tagesspiegel-Online* (12.07.2020). Zugriff am 21.05.2021. Verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/bei-laptops-fuer-schueler-hakts-bundesfoerderung-digitaler-endgeraete-fuer-schulen-wird-dem-bedarf-nicht-gerecht/25998134.html>.
- Zierer, K. (2021). Effects of Pandemic-Related School Closures on Pupils' Performance and Learning in Selected Countries: A Rapid Review. *Education Science*, 11, 252. <https://www.doi.org/10.3390/educsci11060252>

Detlef Fickermann, geb. 1952, seit 2018 im Ruhestand, seit Anfang 2021 Vorsitzender der Redaktion der DDS, assoziiertes Mitglied im Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung.

E-Mail: Detlef.Fickermann@arcor.de

Korrespondenzanschrift: Hohler Weg 6, 59174 Kamen

Ilka Hoffmann, Dr., geb. 1964, seit 2013 Leiterin des GEW-Vorstandsbereichs Schule.

E-Mail: Ilka.Hoffmann@gew.de

Korrespondenzanschrift: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Anhang:

Tab. A1: Datengrundlagen für die Berechnung der alternativen Verteilungsschlüssel

Land	Umsatzsteuern 2020 nach der Steuerverteilung in Euro	Anzahl der Schüler*innen (insgesamt)	Anzahl der Schüler*innen (nur allgemein- bildende Schu- len)	Zahl der Schüler*innen mit nichtdeut- scher Staatsan- gehörigkeit	Zahl der Schüler*innen ohne HS-Ab- schluss nach der Schulpflichtzeit	Anzahl der Kin- der unter 18 Jah- ren in Bedarfsge- meinschaften
Baden-Württemberg	15.498.019	1.510.382	1.112.617	139.856	6.951	151.719
Bayern	18.320.073	1.627.172	1.252.674	141.936	7.414	138.868
Berlin	5.112.733	447.335	360.031	60.556	2.955	162.412
Brandenburg	3.524.564	287.890	244.294	14.721	1.628	45.828
Bremen	948.613	91.843	67.081	12.871	564	34.951
Hamburg	2.575.880	249.015	196.587	27.644	1.090	61.558
Hessen	8.778.835	812.532	632.679	86.446	3.011	143.970
Mecklenburg-Vorpommern	2.246.624	184.063	150.302	8.607	1.194	34.594
Niedersachsen	11.162.221	1.092.990	830.561	86.370	5.093	185.732
Nordrhein-Westfalen	25.032.234	2.478.880	1.925.633	237.528	11.522	550.220
Rheinland-Pfalz	5.713.207	526.053	408.325	40.256	2.811	75.597
Saarland	1.374.820	121.897	91.247	13.412	656	27.482
Sachsen	5.672.375	478.325	375.360	23.167	2.637	73.567
Sachsen-Anhalt	3.052.540	242.562	195.891	12.432	2.004	55.345
Schleswig-Holstein	4.057.123	384.974	292.532	24.545	2.453	69.063
Thüringen	2.966.998	244.085	194.780	12.250	1.620	38.088
Deutschland	116.036.858	10.779.998	8.330.594	942.597	53.603	1.848.994

Quelle: Datenquellen zu Tabelle A1:

- Umsatzsteuern 2020 nach der Steuerverteilung in Euro: Destatis, 2021, Tabelle 1.4a und b; eigene Berechnung
- Anzahl der Schüler*innen (allgemeinbildende und berufliche Schulen): KMK, 2020, Zusammenfassende Übersichten, Tabelle 1.2; eigene Berechnung
- Anzahl der Schüler*innen (nur allgemeinbildende Schulen): KMK, 2020, Zusammenfassende Übersichten, Tabelle 1.2; eigene Berechnung
- Zahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit: Destatis, 2020, Tabelle 3.3; eigene Berechnung
- Zahl der Schüler*innen ohne HS-Abschluss nach Beendigung der Pflichtschulpflichtzeit: KMK, 2020, Zusammenfassende Übersichten, Tabelle 10.1; eigene Berechnung
- Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften: Bundesagentur für Arbeit 2020, Tabelle 2.2.

Tab. A2: Vorgesehene Mittelverteilung im Entwurf des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) und Mittel je Kind im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (Bevölkerungsstand: 31.12.2019)

Land	Mittel laut BT-Drs. 19/29764	Anzahl der 6- bis unter 10-Jährigen (31.12.2019)	Mittel je Kind im Alter von 6- bis unter 10 Jahren
Baden-Württemberg	260.812.200	399.112	653,48
Bayern	311.214.400	463.107	672,01
Berlin	103.799.000	134.465	771,94
Brandenburg	60.597.400	91.336	663,46
Bremen	19.075.800	23.255	820,29
Hamburg	52.068.600	66.823	779,20
Hessen	148.741.800	227.325	654,31
Mecklenburg-Vorpommern	39.609.000	56.054	706,62
Niedersachsen	187.906.600	282.816	664,41
Nordrhein-Westfalen	421.518.400	640.840	657,76
Rheinland-Pfalz	96.369.600	142.526	676,15
Saarland	23.965.400	31.180	768,61
Sachsen	99.641.600	147.470	675,67
Sachsen-Anhalt	53.922.400	72.995	738,71
Schleswig-Holstein	68.115.600	101.670	669,97
Thüringen	52.642.200	74.517	706,45
Deutschland	2.000.000.000	2.955.491	676,71
		Minimum	653,48
		Maximum	820,29
		Differenz	166,81

Quelle: Bundestag, 2021, S. 7f.; Genesis-Datenbank des Statistischen Bundesamtes; eigene Berechnung